

## Niederschrift über die 32. Sitzung des Umweltausschusses am 25.06.2025, 18:00 Uhr, Sitzungssaal Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

### Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Frau Sarah Albertz	Bündnis 90/Die Grünen	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Dominik Engbers	FDP	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Dr. Heinrich Kleinschneider	CDU	
Herr Markus Köchling	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Frau Frieda-Marie Schmitz	SPD	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Hans-Theo Bükler
Frau Elke Wehling	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Frau Barbara Sieverding
<b>Verwaltung</b>		
Herr Philipp Hänsel		
Herr Burkhard Hemmann		
Frau Nicole Schürhoff		
Frau Johanna von Oy	FB 70	

Schrifführung: Frau Nicole Schürhoff

Frau Sarah Albertz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:44 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Änderung Förderrichtlinie Klimaschutzfonds 2025  
Vorlage: 133/2025
- 3 Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung  
Vorlage: 115/2025
- 4 94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" -  
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: 118/2025
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 126/2025
- 6 Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungs-  
beschluss und frühzeitige Beteiligung  
Vorlage: 128/2025
- 7 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbe-  
schluss  
Vorlage: 131/2025
- 8 Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 141/2025
- 9 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"  
- Beschluss Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB  
Vorlage: 127/2025
- 3 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Keine Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden und kein Bericht der Verwaltung.

TOP 2	Änderung Förderrichtlinie Klimaschutzfonds 2025 Vorlage: 133/2025
-------	--

#### Beschlussvorschlag 1:

Die Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 wird geändert, sodass eine Förderung der Fördergegenstände „Baumpflanzung“ und „Stauden“ auch in mehreren Jahren durch den:die gleiche:n Antragsteller:in möglich ist.

#### Beschlussvorschlag 2:

Die Bedingungen für den Fördergegenstand „Kühlgerätetausch“ in der Förderrichtlinie zum Klimaschutzfonds 2025 werden geändert, sodass auch Neugeräte der Energieeffizienzklasse C förderfähig sind.

#### Beschlussvorschlag 3:

Die bereits eingegangenen Anträge, die von den Änderungen im Zusammenhang mit den Beschlussvorschlägen 1 und 2 betroffen sind, werden – bei Annahme der Beschlussvorschläge – nach den neuen Vorgaben bearbeitet.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-3	12	0	0

TOP 3	Parkdeck Marienring - Grundsatzentscheidung Vorlage: 115/2025
-------	--

Herr Hemmann erläutert die Vorlage.

Herr Volmer spricht sich für die Notwendigkeit der Erweiterung aus, da diese die Aufenthaltsqualität in der „Kleine Viehstraße“ und „Große Viehstraße“ verbessert. Der Spielplatz dort ist zu erhalten und auch der größtmögliche Baumbestand.

Her Engbers folgt der Verwaltung bei Punkt 4.2.

Punkt 4.1 hinterfragt er und fragt, ob im ersten Obergeschoss auch eine Anpassung nötig ist, denn nach aktuellem Stand bekommen die Bäume nur aus Norden Licht.

Herr Hemmann antwortet, dass die Aussparungen im Erdgeschoss dem Schutz der Bäume dienen und ausreichend sind.

Ein Parkdeck am Marienring ist für Frau ehling nicht vorstellbar, da dort Bäume fallen würden, was wiederum für schlechtere Luft und ein schlechtes Klima sorgt. Sie möchte grundsätzlich weniger Autos und mehr Entsiegelung für eine bessere Luft und stellt daraufhin den Antrag.

Herr Köchling stimmt dem Punkt 4.2 zu, möchte den Spielplatz an einer anderen Stelle.

Herr Kretschmer möchte den Baum bei Punkt 4.1 stehen lassen. Ein Spielplatz ist bereits in der Nähe „Am Rullenweg“ vorhanden.

Herr Kestermann hinterfragt, wie man den Parkplatz erreicht. Die Familienbildungsstätte und der Einzelhandel leiden unter der Straßensperrung.

Die Aufenthaltsqualität an der „Kleine Viehstraße“ und „Große Viehstraße“ soll durch die Reduzierung des Durchgangsverkehrs steigen, sagt Herr Volmer.

Herr Hemmann sagt, dass sich die Stadt der Problematik bewusst ist, aber grundsätzlich ist alles fußläufig erreichbar. Die Anwohner:innen hatten zu keiner Zeit die Garantie auf einen Parkplatz vor der Haustür, der letzte Weg musste stets zu Fuß zurückgelegt werden. Aus diesem Grund muss eine Fahrradstraße abgewogen werden. Der Entwurf sieht ein überschaubares Parkplatzangebot vor, das den Anwohnern dienen sollen.

Frau Wehling hinterfragt, ob dafür tatsächlich ökologisch wertvolle Grünflächen entfernt werden müssen und ob es nicht eine Alternative wäre, die Flächen am Arbeitsamt zu nutzen.

Herr Hänsel antwortet, dass eine Prüfung stattgefunden hat und die Anwohner sollen fußläufig eine Parkmöglichkeit haben. Dies hat zur Folge, dass nicht alle Bäume erhalten werden können. Weitere Einzelheiten zur Alternative werden im Bauausschuss bekannt gegeben.

Herr Köchling spricht sich gegen ein Parkhaus am Arbeitsamt aus, da das dort stattfindende Volksfest für Coesfeld sehr wichtig ist.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante 4.2 umzusetzen.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, das dafür nötige Planungsrecht im Zuge einer Änderung des bestehenden Bebauungsplans 121/1 Coesfelder Promenade zu schaffen.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Spielplatz am Burgring qualitativ aufzuwerten, um einen Ausgleich für den Wegfall des Spielplatzes am Marienring durch den Ausbau der Stellplatzmöglichkeiten zu schaffen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	6	2	4
Beschlussvorschlag 2	8	0	4
Antrag	2	8	2

Antrag: Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, das Parkdeck am Marienring erst dann weiter zu verfolgen, wenn alle Alternativen im nördlichen Bereich (z.B. Parkplatz am Arbeitsamt) fundiert oder nachweislich ausgeschlossen werden können. Die Verwaltung liefert den Fach ausschüssen hierzu Daten, Informationen und Planungsskizzen in der nächsten Sitzungsfolge.

TOP 4	94. Änderung des Flächennutzungsplans "SO-Gebiet Mühle Lette mit Mühlenhaus" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 118/2025
-------	---

Herr Hemmann erläutert, dass es sich um eine „gGmbH“ handelt und nicht um eine „GmbH“ wie in der Vorlage bezeichnet.

#### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen die 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Bereich ist in der beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

#### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

#### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Windmühle Lette GmbH einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der notwendigen Gutachten für das FNP-Änderungsverfahren zu schließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-3	12	0	0

TOP 5	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Satzungsbeschluss Vorlage: 126/2025
-------	--

## **Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

## **Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

## **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geäußert wurden.

## **Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

## **Beschlussvorschlag 5:**

Die Abwägung der im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung der unmittelbar von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

## **Beschlussvorschlag 6:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gem. § 10 (1) BauGB sowie unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates über den Durchführungsvertrag (nicht-öffentliche Vorlage 127/2025) als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-8	9	1	2

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Vorlage: 128/2025
-------	---

Herr Kretschmer hinterfragt, ob die Ergebnisse des Gutachtens bedenklich sind, oder nicht.

Herr Hänsel sagt, dass es keinerlei Hinweise auf Verunreinigungen gibt, dies kann aber nie zu 100% ausgeschlossen werden. Er geht jedoch nicht von einem Ergebnis wie bei der Nussfabrik aus.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan aufzustellen.

Die vorherigen Aufstellungsbeschlüsse vom 19.12.2019 (Vorlage 334/2019) und 08.09.2022 (Vorlage 188/2022/1) werden hiermit aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 126a „Wohnen an der Marienburg - Erweiterung“ befindet sich im Nordwesten der Stadt Coesfeld, westlich der Straße Kiebitzweide und nordwestlich der Straße An der Marienburg.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Friedhofsanlage,
- im Osten durch die Straße Kiebitzweide und Wohnbebauung,
- im Süden durch Wohnbebauung An der Marienburg und
- im Westen durch die Friedhofsanlage.

Folgendes Flurstück ist im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld Flur 36, Flurstück 422 (teilweise)

Die genaue Abgrenzung des etwa **0,99 ha** großen Geltungsbereichs des Bebauungsplans kann dem Übersichtsplan und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Planurkunde entnommen werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

### **Beschlussvorschlag 2:**

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem/der Vorhabenträger:in ggf. einen städtebaulichen Vertrag, einen Grundstückskaufvertrag sowie einen Erschließungsvertrag abzuschließen.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1-3	12	0	0

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss Vorlage: 131/2025
-------	---

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 3:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 5:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

**Beschlussvorschlag 6:**

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 9 beschlossen.

**Beschlussvorschlag 7:**

Die Abwägung der im Rahmen der 2. erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 10 beschlossen.

### Beschlussvorschlag 8:

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlussvorschlag 1-8	11	0	1

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 8a "Parkdeck Mittelstraße" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 141/2025
-------	---

Herr Köchling spricht sich dagegen aus, denn er sieht den Prozess als nicht ausreichend an und so kann das Vorhaben nicht realisiert werden.

Herr Hänsel weist darauf hin, dass es einen Ratsbeschluss gibt, der besagt, dass das Verfahren eingeleitet wird.

Frau Wehling geht den Beschluss mit, da es eine effizientere Nutzung wäre als vorher.

Frau Schmitz freut sich über den Vorschlag der diversen Nutzung und, dass die Parkplätze in Parkhäuser verlagert werden.

### Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der bisherige Aufstellungsbeschluss vom 12.07.2018 (Vorlage 115/2018) wird hiermit aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa eine Fläche von 0,5 ha und befindet sich südlich der Innenstadt.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Bebauung der Letter Straße, des Südwalls und der Mittelstraße,
- im Westen durch die Letter Straße,
- im Süden durch die Mittelstraße und
- im Osten durch Wohnbebauung der Mittelstraße.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 37, Flurstücke 12, 13, 14, 210, 213, 250 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 8a „Parkdeck Mittelstraße“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlussvorschlag 1	7	5	0

TOP 9    Anfragen
-------------------

Herr Kretschmer fragt nach, wann die Arbeiten auf der Rekener Straße los gehen. Es war geplant, dass die Pflasterungen zwischen den Baumscheiben zurückgebaut werden.

Herr Hänsel antwortet, dass die Flächen entsiegelt werden, wenn die Wege breit genug sind. Dann kann der Natur mehr Raum gegeben werden.

Nachtrag: Der Antrag der SPD sieht eine Änderung aller Beetflächen an der Rekener Straße in ein naturnahes Gestaltungskonzept vor. Mathias Schulze Bäing hat bereits einen Bepflanzungsplan und eine Kostenschätzung erstellt und diesem Konzept wurde vom Umweltausschuss zugestimmt. Aufgrund des Mobilitätskonzeptes, das eine Änderung der Wegführung vorsieht, wird die Entsiegelungsmaßnahme an der Rekener Straße aber vorerst nicht umgesetzt.